

## Paul Melcher, Wilhelm Schneider, Corinna Stich und Fidegnon Witte

# 1.000 Stunden Verwaltungsarbeit vermieden!

Die Stipendienvergabe durch programmierten Workflow an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg



*Der Wechsel von der Arbeitsablaufverwaltung zum programmierten Workflow-Management reduziert nicht nur Berge von Papierunterlagen, sondern auch Arbeitszeit.*

*Foto: Bernd Kasper/pixelio*

Das sogenannte „Deutschlandstipendium“ ist 2010 ins Leben gerufen worden. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben sollen die Stipendien nach Begabung und Leistung vergeben werden. Darüber hinaus sollen auch gesellschaftliches Engagement oder besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände berücksichtigt werden. Bei der Finanzierung sind die Hochschulen zunächst auf das Einwerben privater Fördermittel angewiesen, die von Bund und Land um denselben Betrag aufgestockt werden. Die privaten Mittelgeber können für die von ihnen anteilig finanzierten Stipendien festlegen, aus welchen Studiengängen ihre Stipendiaten ausgewählt werden sollen. Die

**Hochschulen haben jedoch darauf zu achten, dass ein Drittel aller zu vergebenden Stipendien ohne eine entsprechende Zweckbindung vergeben werden. Einen direkten Einfluss auf die Auswahl einzelner Kandidaten dürfen die Förderer nicht haben. Vor diesem Hintergrund sind die Hochschulen angehalten, Anreize für private Förderer zu schaffen und parallel Bewerbungs- und Auswahlverfahren zu konzipieren, die die genannten gesetzlichen Vorgaben einhalten. Dadurch entsteht bei den Hochschulen ein erheblicher Verwaltungsaufwand. Zu dessen Reduzierung wird in diesem Artikel ein transparenter, nachvollziehbarer, zeit- und kostensparender Prozess durch einen programmierten Workflow beschrieben.**

Es wird zunächst kurz die Ausgangssituation beschrieben, das heißt die aufgrund des kurzfristigen Bedarfes praktizierte vorläufige Verfahrensweise: Die Studierenden hatten bisher ihre Bewerbungsunterlagen schriftlich einzureichen. Dazu gehörten neben einem Motivationsschreiben, einem Ausdruck des aktuellen Notenspiegels alle weiteren Referenzen zur Einschätzung der Bewerbung gemäß den gesetzlichen Auswahlkriterien. Als Grundlage zur Bewertung der „sozialen Kriterien“ sollten die Bewerber ein Gutachten eines Professors der Hochschule einholen.

Im ersten Jahr wurde mit insgesamt 35 verfügbaren Stipendien gestartet, wofür über 100 Bewerbungen in allen fünf Fachbereichen zusammenkamen, die von einer Auswahlkommission ausgewertet werden mussten. Diese hatte nun zunächst ein erstes Ranking der Bewerbungen auf Grundlage der vorliegenden Leistungsnachweise der Studierenden vorzunehmen. In einem zweiten Schritt sollten ferner die Gutachten berücksichtigt werden, um auf dieser Basis ein neues Ranking zu erstellen, das sowohl die Studienleistungen der Bewerber als auch die sekundären Auswahlkriterien in einer transparenten Gewichtung kombinierte. Der beschriebene Ablauf war sehr zeit- und damit auch kostenaufwendig: Allein für die Erstellung eines freifor-

mulierten Gutachtens können mit allen Vor- und Nachbereitungszeiten rund drei Stunden veranschlagt werden. Die so erstellten Gutachten waren im Einzelfall durchaus aussagekräftig, ihre Vergleichbarkeit ließ jedoch aufgrund der fehlenden Standardisierung zu wünschen übrig. Um eine transparente Entscheidung zu ermöglichen, mussten die Gutachten aufwendig manuell von Mitgliedern der Auswahlkommission verglichen werden. Anschließend waren die verbalen Voten aus den Gutachten mit den numerischen bisherigen Studienleistungen zu einem Gesamturteil über die Studierenden zusammenzufassen und diese damit in eine Reihenfolge zu bringen, was einen Zeitaufwand von einer weiteren Stunde pro Studierenden verursachte. Insgesamt ergab sich ein Zeitaufwand von rund 4 Stunden pro Kandidat – was bei 250 Bewerbungen pro Jahr rund 1.000 Professorenstunden ausmacht. Bei einem üblichen Verrechnungssatz von 100 Euro pro Stunde entspricht dies einem Kostenvolumen von 100.000 Euro pro Jahr.

### **Problemstellungen**

Ausgehend von einer Arbeitsgruppe, die sich aus allen am Programmablauf beteiligten Organisationseinheiten bildete (Fachbereiche, Auswahlkommission, Fundraising, EDV, Justizariat, Finanzabteilung, Pressestelle) wurden zunächst folgende zentrale Problemstellungen identifiziert:

**Verarbeitung der in Papierform eingereichten Bewerbungsunterlagen:** Alle für das Auswahlverfahren sowie zur administrativen Umsetzung des Programms relevanten Bewerberdaten (Kontaktdaten, Leistungsnachweise, Bankverbindungen et cetera) mussten zunächst manuell elektronisch erfasst werden, bevor sie den verschiedenen am Verfahren beteiligten Abteilungen zur Verfügung gestellt werden konnten.

**Erhebung und Auswertung der Leistungsnachweise:** Das Verfahren sah vor, dass jeder einzelne Bewerber zunächst das Prüfungsamt bemühen musste, um sich einen aktuellen Notenspiegel ausdrucken zu lassen. Darüber hinaus stellte sich für die Auswahlkommission die Frage nach der Vergleichbarkeit dieser „einfachen“ Notenspiegel, die weder der Anzahl der insgesamt erbrachten Prüfungsleistungen noch der Wertigkeit der jeweiligen Veranstaltung im Studienplan Rechnung tragen. Um dennoch zu einem möglichst fairen Vergleich der eingereichten Leistungsnachweise zu gelangen, hatte die Auswahlkommission die einzelnen Notenspiegel umso aufmerksamer zu sichten und auszuwerten.

**Zeitaufwendige Anfertigung und Auswertung der Gutachten:** Alle Bewerber hatten zunächst ein Gutachten einzuholen, unabhängig von den Erfolgsaussichten ihrer Bewerbung auf Grundlage der Notenspiegel. So mussten im ersten Jahr unverhältnismäßig viele Gutachten im Verhältnis zu den tatsächlich verfügbaren Stipendien angefertigt und ausgewertet werden.

**Vergleichbarkeit und Würdigung der Gutachten in Kombination mit Leistungsnachweisen:** Ein weiteres Problem bestand darin, dass die Gutachter weitestgehend frei in der Erstellung der Gutachten waren, was zu einer starken Variationsbreite hinsichtlich des Umfangs und Ausdrucks führte. Erschwerend kam hinzu, dass sich die Professoren bei der Erstellung der Gutachten selten auf eine reine Würdigung der im Gesetz festgelegten Kriterien konzentrierten. So bestand eine weitere Herausforderung für die Auswahlkommission darin, die „freien“ Gutachten allein hinsichtlich der vorgesehenen Kriterien vergleichend zu bewerten, um zu einem möglichst fairen Gesamtranking aller Bewerber im Sinne des Gesetzes zu gelangen.

**Transparenz des Verfahrens:** In Anbetracht des hohen Interpretationsbedarfes bei der Auswertung der eingereichten Referenzen mangelte es dem Verfahren schlussendlich auch an der gesetzlich vorgeschriebenen Transparenz. Abschließend bestand eine weitere Aufgabe für die Auswahlkommission darin, die entsprechenden Entscheidungsprozesse nachvollziehbar zu dokumentieren.

” **Durch die Einführung eines zweistufigen Bewerbungsverfahrens wird die Anzahl der zu erstellenden Gutachten deutlich reduziert. So scheitert eine nicht unerhebliche Anzahl von Studierenden bereits an den Zulassungsvoraussetzungen aufgrund mangelnder Leistungsnachweise. Weiterhin werden über den modifizierten Notenschnitt die Studienleistungen und die weiteren Auswahlkriterien gleichnamig und damit vergleichbar gemacht sowie dokumentiert.**



Prof. Dr.-Ing. Paul R. Melcher ist Professor im Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus. In der Selbstverwaltung ist er u.a. als Qualitätsmanagement- und Praxissemesterbeauftragter und als Vertrauensdozent des Fachbereiches in der Auswahlkommission zur Stipendienvergabe tätig.



Prof. Dr. Wilhelm Schneider ist Inhaber des Lehrstuhls für externes Rechnungswesen und Steuern im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften am Campus Rheinbach. Daneben ist er Vorsitzender des Prüfungsausschusses sowie Vertrauensdozent des Fachbereiches in der Auswahlkommission zur Stipendienvergabe.



Corinna Stich, B.Sc. ist Systementwicklerin und Workflow-Designerin an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.



Fidegnon Witte ist als Leiterin der Abteilung Fundraising u. a. für die Einwerbung der privaten Fördermittel zur Kofinanzierung der Deutschlandstipendien verantwortlich sowie für die zentrale Koordinierung des Programmablaufes.

Fotos: Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

#### Literatur:

Bundesgesetzblatt 2010 Teil I Nr.38, Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms vom 21.7.2010, (Stipendienprogramm-Gesetz-StipG), Bonn 26.7.2010, S. 957-959.

Bundesgesetzblatt 2010 Teil I Nr. 67, Erstes Gesetz zur Änderung des Stipendienprogramm-Gesetzes (1. StipG-ÄndG) vom 21.12.2010, Bonn 27.12.2010, S. 2204.

Bundesgesetzblatt 2010 Teil I Nr. 66, Verordnung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes (1. Stipendienprogramm-Verordnung) vom 20.12.2010, Bonn 22.12.2010, S. 2197-2198.

Online verfügbar unter: [www.bgvl.de](http://www.bgvl.de)

### Programmierung eines automatisierten Workflows

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg verfügt über ein zentrales Informations-Management-System, in das alle Studierende und Mitarbeiter eingebunden sind und dessen Nutzung zur Organisation zentraler studienrelevanter Aufgaben beziehungsweise Verwaltungsabläufe unerlässlich ist. Auf Basis dieser technischen Voraussetzungen wurde ein Workflow entwickelt, der folgende Lösungen für die im ersten Kapitel beschriebenen Probleme integriert:

**Verarbeitung der in Papierform eingereichten Bewerbungsunterlagen:** Die Erhebung und Auswertung aller auswahlrelevanten Bewerberdaten wird im Rahmen des bereits vorhandenen Management-Systems dargestellt. Zentrale Bewerberinformationen, wie Name, Studiengang, Leistungsnachweise, Kontaktdaten werden automatisch aus dem System in das Bewerbungsfeld übertragen. Über die Zuordnung und Verwaltung von Zugriffsrechten für alle Beteiligten wird den Datenschutzbestimmungen Rechnung getragen. Die Studierenden werden darüber hinaus über das System über die einzelnen Bewerbungsschritte, Fristen et cetera informiert und können den Status ihrer Bewerbung jederzeit über das System abfragen.

**Erhebung und Auswertung der erforderlichen Prüfungsleistungen:** Zum fairen Vergleich der erbrachten Studienleistungen werden in allen beteiligten Studiengängen für jedes Semester bestimmte Prüfungsleistungen festgelegt, die zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren erforderlich sind und anhand derer ein vergleichbarer Notendurchschnitt errechnet wird. Nach Initiierung des Bewerbungsvorganges durch die Studierenden werden deren Leistungen über eine Schnittstelle zum Prüfungsamt automatisch hinsichtlich der zuvor festgelegten Leistungskataloge geprüft. Die Studierenden erhalten eine automatisierte E-Mail, ob sie zur weiteren Teilnahme am Verfahren zugelassen sind, oder erhalten im anderen Fall eine Absage. So entsteht ein erstes Ranking aller zugelassenen Bewerber.

**Zeitaufwendige Anfertigung und Auswertung der Gutachten:** Durch die Einführung eines zweistufigen Bewerbungsverfahrens wird die Anzahl der zu erstellenden Gutachten deutlich reduziert. So scheitert eine nicht unerhebliche Anzahl von Studierenden bereits an den Zulassungsvoraussetzungen aufgrund mangelnder Leistungsnachweise. Zusätzlich hat die Auswahlkommission an dieser Stelle die Möglichkeit, auf Grundlage des ersten Leistungsrankings eine Anpassung des Bewerberkreises vorzunehmen. Dies kann zum Beispiel bei unverhältnismäßig vielen Bewerbungen im Vergleich zu den zur Verfügung stehenden Stipendien der Fall sein. Erst hiernach werden alle verbleibenden Studierenden dazu aufgefordert, eine weitere Eingabemaske hinsichtlich ihres außeruniversitären Engagements auszufüllen, entsprechende Referenzen hochzuladen sowie einen Gutachter anzufragen. Die entsprechenden Professorinnen und Professoren werden nun über das EDV-System über die Anfrage des Studierenden informiert und aufgefordert, anhand eines digitalen Formulars ein standardisiertes Kurzgutachten zu erstellen. Die angefragten Gutachter können alle von den Studierenden im System für ihre Bewerbung hinterlegten Referenzen einsehen, um auf dieser Grundlage eine Einschätzung vorzunehmen. Die angefragten Professoren können die Erstellung eines Gutachtens auch ablehnen. In solchen Fällen werden die betreffenden Studierenden automatisch benachrichtigt und erhalten erneut die Möglichkeit, einen Gutachter zu wählen. Die Studierenden erhalten ebenfalls automatisch eine Benachrichtigung, sobald das von ihnen angeforderte Kurzvotum erstellt wurde, jedoch keine Information über dessen Inhalt.

**Vergleichbarkeit und Würdigung der Gutachten in Kombination mit Prüfungsleistungen:** Anstelle der bisher individuellen Gutachtenschreiben wurden standardisierte Kurzgutachten eingeführt (siehe Abbildung). Diese konzentrieren sich inhaltlich auf eine Bewertung der im Gesetz definierten sozialen Auswahlkriterien. Das Formular ermöglicht es, Notenverbesserungspunkte

Abb 1.: Ansicht zur Gutachtenabgabe für die Professorinnen und Professoren (Kurzvotum).

für das Vorliegen und die Würdigung der entsprechenden Merkmale zu vergeben. Diese Punkte werden wiederum automatisch mit dem Notendurchschnitt der Studierenden verrechnet. Über diesen modifizierten Notenschnitt werden die Studienleistungen und die weiteren Auswahlkriterien gleichnamig und damit vergleichbar gemacht. Somit liefert das EDV-System ein finales Ranking aller Bewerber, das sowohl deren Prüfungsleistungen als auch die Bewertung der Gutachter in einer Messgröße berücksichtigt.

**Transparenz des Verfahrens:** Alle auswahlrelevanten Informationen werden im EDV-System erfasst und ausgewertet. Das somit ermittelte finale Ranking dient der Auswahlkommission als Instrument zur Vergabe der Stipendien sowie zur Dokumentation des gesamten Auswahlverfahrens. Die gerechte Zuteilung der Anzahl der Stipendien auf die Fachbereiche erfolgt prozentual zu der Anzahl der Studierenden in den jeweiligen Studiengängen.

### Fazit

Durch die Konzeption des Workflows auf Basis des vorhandenen Studierendeninformationssystems (SIS) in Kombination mit dem Datenbank-Informationen-Ablage-System (DIAS) der Hochschule konnte der gesamte Prozess von der Online-Bewerbung über die Auswahl bis zur Stipendienvergabe entscheidend verbessert werden. Die Bewertung sowohl der Studienleistungen als auch des außeruniversitären Engagements der Bewerber über den modifizierten Notenschnitt ermöglicht zum einen eine transparente Bewertung des sozialen Engagements, zum anderen entspricht die harmonisierte Messgröße den gesetzlichen Vorgaben und ist bleibend dokumentiert. Das vom Gesetz geforderte transparente und nachvollziehbare Auswahlverfahren ist sichergestellt. Durch die Einführung eines automatisierten Workflows in Kombination mit der standardisierten Erstellung von Kurzvoten anstelle von freien Textgutachten werden an der gesamten Hochschule jährlich etwa 1.000 Stunden Verwaltungsarbeit vermieden.

” Durch die Einführung eines automatisierten Workflows in Kombination mit der standardisierten Erstellung von Kurzvoten anstelle von freien Textgutachten werden an der gesamten Hochschule jährlich etwa 1.000 Stunden Verwaltungsarbeit vermieden.

### Kontakt:

Prof. Dr.-Ing. Paul R. Melcher  
E-Mail: paul.melcher@h-brs.de

Prof. Dr. Wilhelm Schneider  
E-Mail: wilhelm.schneider@h-brs.de

Corinna Stich  
E-Mail: corinna.stich@h-brs.de

Fidegnon Witte  
E-Mail: fidegnon.witte@h-brs.de

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg  
Grantham Allee 20  
53751 Sankt Augustin  
Tel.: +49 2241 8650  
www.h-brs.de